

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1839**

20 (16.5.1839)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 20.

den 16. May 1839.

## Verordnung.

Nro. 9372. Die den Standes- und Grundherren, als Mitglieder des ehemals unmittelbaren Reichsadels, in Bezug auf die Bürgermeisterwahlen zuzehenden Besugnisse betr.  
haben sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises sich in vorkommenden Fällen hiernach zu achten.

Karlsruhe den 9. April 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdtk.

Vdt. Eberstein.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 22. März 1839.

(Die den Grafen von Leiningen als Standesherrn, so wie den Mitgliedern des ehemals unmittelbaren Reichsadels in Bezug auf die Bürgermeisterwahlen zuzehenden Besugnisse betreffend.)

Nro. 5066. Nachdem die obengenannten Standesherrn und Mitglieder des ehemals unmittelbaren Reichsadels bezüglich auf die Bürgermeisterwahlen durch die Großherzogliche Verordnung vom 7. Dez. 1837 (Reg. Bl. Nro. 49.) in die Besugnisse wieder eingesetzt worden sind, die ihnen die Großherzogl. Declarationen vom Jahr 1824, resp. 1826, nachstehendermaßen zusichern:

„bei den Wahlen der Ortsvorgesezten in standesherrlichen (grundherrlichen) Gemeinden bringt der Standesherr (Grundherr) einen aus den von der Gemeinde, nach dem ihm mitzutheilenden Wahlprotokolle, gewählten drei Candidaten zur landesherrlichen Bestätigung in Vorschlag, welche ohne hinreichende Gründe, die dem Standesherrn (Grundherrn) zu eröffnen sind, nicht verweigert werden kann.“

so wird andurch zur Erledigung vorgetragener Zweifel über die Einhaltung des Wahlverfahrens und um die Bestimmungen der obigen Verordnung mit denen der Gemeindeordnung, ohne Verletzung der standesherrlichen und grundherrlichen Besugnisse, in möglichste Uebereinstimmung zu bringen, Nachstehendes zu allgemeinen Beachtung verfügt:

1) Den genannten Standesherrn und vormalig reichsunmittelbaren Grundherren können nur solche Candidaten von der Gemeinde präsentiert werden, die das gesetzlich erforderliche Drittel der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten haben und zur Bürgermeisterstelle überhaupt wählbar und befähigt sind.

2) Hiernach hat in den bezeichneten standesherrlichen und grundherrlichen Gemeinden bei der Bürgermeisterwahl jeder wahlfähige Gemeindegänger drei Candidaten zu dieser Stelle in Vorschlag zu bringen, indem er ihre Namen zugleich auf den Wahlzettel schreibt.

3) Wenn nach Eröffnung der Stimmzettel keiner oder nicht jeder der drei Gewählten das gesetzlich erforderliche Drittel der Stimmen aller Wahlberechtig-

ten erhalten haben, so muß sogleich zur neuen Wahl von so vielen Candidaten geschritten werden, als bei der ersten Abstimmung nicht mit der gesetzlich erforderlichen Stimmenmehrzahl herausgekommen sind, und es ist damit bis zum Hervorgang von drei gesetzlich vereigenschaften Candidaten fortzufahren.

4) Wenn in den genannten standesherrlichen und grundherrlichen Gemeinden ein großer Bürgerausschuß besteht, so wählt derselbe nach §. 17. der Vollzugsverordnung vom 15. September 1837 (Reg. Bl. Nro. 34.) gleichfalls beim ersten Scrutinium drei Candidaten auf einmal; wenn jedoch keiner der Gewählten oder nicht jeder die absolute Stimmenmehrheit für sich erhält, so ist sogleich zur neuen Wahl der noch fehlenden Candidaten bis zum Hervorgang der drei gesetzlich vereigenschaften Candidaten in der Weise zu schreiten, daß nunmehr die noch fehlende Zahl der Candidaten nicht mehr zusammen, sondern jeder einzeln, nach Vorschrift der §§. 17. und 18. der Vollzugsverordnung gewählt wird.

Hiernach sind die betreffenden Aemter zu instruiren.

B. B. d. P.

Stöber.

Das Bürgermeisteramt Königsbach hat diese Verordnung zu publiciren.

Durlach den 9. May 1839.

N<sup>ro.</sup> 10192. Riggericht in Durlach.

Zur Abhaltung dieses Riggerichtes ist Tagfahrt auf Montag den 27. May d. J.

Morgens Schlag 8 Uhr im Saale des Rathhauses anberaumt.

Durlach den 12. May 1839.

Großherzogliches OberAmt.

N<sup>ro.</sup> 10002. Anton Nagel von Föhlingen wurde heute als Leichenschauer handgelüblich verpflichtet.

Durlach, den 10. May 1839.

Großherzogliches OberAmt.

N<sup>ro.</sup> 10310. Karoline Rothenburger von hier und Katharina Volk geb. Luppold von Föhlingen, haben die Licenz als Hebammen erlangt.

N<sup>ro.</sup> 10077. Gestern vor 8 Tagen wurde dem Wilhelm Born von Aue aus seinem Stalle ein zähriger weißer Schaafshammel entwendet, welcher einen Werth von 11 fl. ungefähr hatte; er war noch nicht geschoren. Hievon erhalten die Bürgermeisterämter zur Bahndung Nachricht.

Durlach den 10. May 1839.

Großherzogliches OberAmt.

N<sup>ro.</sup> 9783. Am 29. d. M., Abends gegen 8 Uhr wurde dem Mältermesser David Müller von Wörsingen von seinem vor dem Bierwirthshause von Joh.



Wettel in Bretten stehendem einspännigem Wagen ein ziemlich neuer graulichener Mantel mit einem kurzen Kragen von nehmlichem Tuche und einem langem Uebertragen bis auf die Hand reichend, entwendet.

Derselbe hat auf dem Rücken 2 od. 3 eingesezte Fleck in der Größe eines Kronenthalers, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt werden.

Durlach den 7. May 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 9165. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden aus der Wohnung des Georg Friedrich Hecht zu Spöck nachstehende Effekten entwendet:

- 1) 4 leinene Mannshemden mit G. F. H. roth gezeichnet, jedes im Werth von wenigstens 1 fl.
- 2) 6 leinene Weibshemden, mit W. H. roth gezeichnet, jedes angeschlagen zu 48 kr.
- 3) 4 leinene Weibshemden, mit C. H. roth gezeichnet von gleichem Werth.
- 4) 4 Leintücher roth mit C. H. gezeichnet, jedes 48 kr. werth.
- 5) 4 Tischtücher von Gebild, mit C. H. roth gezeichnet, jedes 1 fl. werth.
- 6) Ein Zwilchfad mit C. F. H. roth gezeichnet.
- 7) 1 Sester Mehl nebst dem Sack, 1 fl. werth.
- 8) 2 Meße Bohnen, 24 kr. werth.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt.

Durlach den 28. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 7753. In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden der Maria Ludwig Wb. von Gochsheim mittelst Einsteigen

50 Ellen grau fein wergenes Tuch; 7 Pfund gehechelter Hanf; 14 Stränge hänsenes Garn; 2 Stücke Dürrefleisch, zu etwa 11 Pfund; 1 zwilchener Mälersack, mit den Buchstaben J. E. bezeichnet, entwendet worden, wovon die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung Nachricht erhalten.

Durlach den 11. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 8536. Am Freitag den 12. d. M., Abends 9 Uhr, wurden aus einer Wohnung zu Graben nachstehende Gegenstände entwendet, nemlich

1) Eine ziemlich große silberne Taschenuhr mit arabischen Zahlen, gelben Zeichen und gan; weisem Zifferblatt. (Das Gehäus zur Uhr blieb im Koffer liegen.) An der Uhr befand sich eine dünne Halbkette von Reusilber und noch eine breite silberne Kette zum Herunterhängen. An dieser letztern Kette hing ein Ring, ein silbernes Petschaft, mit dem Namenszeichen J. A. Dann ein Mehgerstahl, ein Messer, ein Doppelbeil und ein einfaches Beil, gleichfalls von Silber.

2) Ein Guldenstück, 2 Sechsbäner, 3 Dreibäner und noch ein Paar Stücke kleinere Münze.

Hievon werden die Bürgermeisterämter Behufs der Fahndung benachrichtigt.

Durlach den 20. April 1839.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

In Folge oberamtlicher Verfügung vom 12. d. M. Nro. 10192. wird

Montag den 27. d. M.

früh 8 Uhr

das Rugggericht dahier abgehalten. Sämmtliche Gemeindegänger werden deshalb aufgefordert, zur Publikation und Erklärung der Verordnung im Re-

gierungsblatt Nro. 27. de 1811

nächsten Pfingstmontag den 20. d. M.

nach der Vormittagskirche

auf dem Rathhause sich einzufinden.

Durlach den 14. May 1839.

Bürgermeisteramt.

Sup.

vd. Ch. Rau.

Sämmtliche Eltern und Vormünder werden aufgefordert, die unter ihrer Erziehung sich befindliche, der Schule noch nicht entlassene Kinder, bei Strafvermeidung nicht zu gestatten, daß sie Abends nach der Betglocke auf den Straßen herumschwärmen.

Durlach den 14. May 1839.

Bürgermeisteramt.

Sup.

vd. Ch. Rau.

Alles Gras in den Fruchtäckern ist bei Strafe verboten, und es haben sich diejenigen die die Erlaubniß zum Gras von den Eigenthümern solcher Aecker erhalten, schriftlich hierüber auszuweisen.

Durlach den 15. May 1839.

Bürgermeister Amt.

Sup.

vd. Ch. Rau.

Nachbenannte Güterstücke wurden heute an Außmärker verkauft, was der Ausloosung wegen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

1) 19 Ruth. in den Stollenäckern, neben Kristof Walthor von Grödingen, für 55 fl.

2) 30 Ruth. im Thiergarten, neben Pfl. Walthor, für 65 fl.

3) 27 Ruth. alba, neben Andreas Ehrle, für 60 fl.

Durlach den 8. May 1839.

Bürgermeister Amt.

Sup.

vd. Ch. Rau.

Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Zufolge richterlicher Verfügung vom 25. August 1838 Nro. 16049. und jener vom 6. May d. J. Nro. 9480., ist in F. E. des Steinhauer Schweizer von Durlach an die Christoph Gängers Wittve von hier Zwangsversteigerung angeordnet, u. daber Tagfahrt zur Versteigerung nachstehender Unterpänder auf

Donnerstag den 15. Juny d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Gasthaus zum Hirsch dahier anberaumt.

Die zur Versteigerung ausgefekte Gegenstände sind: Eine einstöckige Behausung samt Stall im Reihen, neben Johann Gänger und Michael Mayer, vornen und hinten der Weg.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsprers oder darüber erlöbt wird.

Hohenwettersbach den 14. May 1839.

Stabhalter Jourdan.

Johann Heinrich Krebs von hier, läßt

Samstag den 25. May d. J.

Nachmittags 3 Uhr



auf hiesigem Rathhause zum 2ten und letztenmale öffentlich versteigern:

Eine Behausung nächst dem Baseltbor, neben Jakob Rärcher, Küfer, und Johann Veder.

Gebot 600 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 6. May 1839.

Bürgermeisteramt.

F u r.

vd. Ch. Rau.

## R. R. Russisches Anlehen von Ein Hundert Fünfzig Million Gulden.

Am ersten Juny l. Jahres bietet sich die schöne Gelegenheit dar, Besitzer einer Million, fl. 300000, 2mal 150000, 6mal 25000, 8mal 14000, 12mal 7000, 20mal 4200, 100mal 2500, 150mal 2100, 200mal 1500, 1000mal 950, 3500mal 750 zu werden, da die Ziehung des besagten Anlehen stattfindet.

Damit Jedermann sich dabei betheiligen kann, erlasse Loose à fl. 10 50, und gebe Abnehmer von fünf Stück das sechste gratis, bitte aber Aufträge recht bald zu ertheilen.

Julius Stiebel,

Banquier in Frankfurt am Main.

Privat-Nachrichten.

## Durlach. (Bekanntmachung.)

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hierdurch bekannt, daß bei ihm verschiedene rein gehaltene inländische Weine, von vorzüglicher und auch mittlerer Qualität, in größern sowohl, als auch kleinern Parthien, zu festgesetzten billigen Preisen fortwährend zu verkaufen sind, wobei bemerkt wird, daß auch Weine von geringerer Qualität à 9 fr. per Ms zu haben ist.

Durlach, am 8. May 1839.

August Hoyer, Hofküfer.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich unter Zusicherung bester Bedienung seinen Gönnern und Freunden als neuangehender Metzgermeister höchlichst.

Friedrich Steinbrunn, Metzgermeister, wohnhaft in der Herrengasse in dem ehemalig Metzgermeister Goldschmidt'schen Hause.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit seinen Gönnern und Freunden ergebenst an, daß bis nächstkommenden Pfingstmontag Tanzbelustigung statt findet, wozu er höchlichst einladet.

Lammwirth Weissinger.

## Empfehlung.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich unterm 19. d. M. meine Gastwirthschaft und Badeanstalt zum Alleehaus eröffne, mit dem Bemerken, daß wenn sich eine Anzahl Abonnenten für's Bad vorfindet, so werde ich solche zu einer bestimmten Stunde durch meinen Gesellschafts-Wagen unentgeltlich abholen lassen.

J. A. Blind.

Karlsruhe. (Wein feil.) In der neuen Adlerstraße No. 42. sind 2 Fuder 1834er Berghäuser, auch mehrere Fuder Bühlerthäler u. Durbacher 1835er u. noch andere Weine in größern u. kleinern Parthien zu verkaufen.

In Königsbach sind ungefähr 2 Wagen voll gutes Heu, theils für Rindvieh theils für Pferde jedes gesondert zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Wilhelm Korn, Mößner.

Bei Unterzeichnetem findet bis nächstkommenden Pfingstmontag Tanzbelustigung statt, wozu er höchlichst einladet.

Ludwig Weissinger zum Amalienbad.

Bei der Schmiede-Zunft in Durlach können 100 Gulden ausgeliehen und sogleich erhoben werden.

Aus einer Pflegschaft ganz minderjähriger Kinder können 50 — 60 fl. ausgeliehen werden und bei wem solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

„In dem Almosenfond in Kleinsteinbach liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Sich zu wenden an J. Salzer, Pfr. in Singen.“

„Die verwittwete Friederika König geb. Klaus von Hohenwettersbach, an einer langwierigen Krankheit leidend, und deren fünf unehelichen Kinder, auf eine so verhängnißvolle Weise ihres Vaters beraubt, danken innigst gerührt den edeln Menschenfreunden, welche ihre schwere Prüfung durch milde Gaben erleichtert haben. In dem Unterzeichneten dieses in ihrem Namen bekannt macht, fügt er die Bitte hinzu, fernere Wohlthaten, welche das christliche Mitgefühl für sie bestimmt hat, durch seine Hand an dieselben gelangen lassen zu wollen.“

Grünwettersbach den 18. April 1839.

Zimmer, Pfarrverweser.“

## Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

### Getraut

am 5. May Johann Ferdinand Reichert, Bürger und Tagelöhner, Sohn von Johannes Reichert, Bürger und Seilermeister und Margarethe Dorothee May, Tochter von Johann May, Bürger u. Tagelöhner.

### Geboren

am 7. May Auguste Katharine Barbare — Vater Joh. Friedr. Grieb, Brgr u. Maurermeister.



## Die Blumen.

Unter allem, was der May Schönes gebracht hat, ist doch nichts so schön als seine Blumen.

Ich begreife nicht, wie man anders kann, als die Blumen lieben. Wer die Blumen nicht liebt, muß noch nie eine Blume recht betrachtet haben, oder es muß etwas in ihm seyn, was ihn überhaupt der reinen Liebe unfähig macht. Das Beste, was man an Menschen liebt — wie nahe verwandt dem, was uns an den Blumen entzückt! Kein Blumenstamm — kein Schönheitsstamm, also auch kein Sinn für Schönheit der Seele. Welche Liebe wäre überall und immer so rein, als Blumenliebe?

An die Blumen hat die Erde ihr Köstlichstes gewendet, ihre edelsten Kräfte sind daran wirksam gewesen. Daß doch aus einem Körnchen, einer unansehnlichen Zwiebel, einer häßlichen Wurzel solche Pracht und Anmuth sich entwickeln kann! In süßer Verwunderung stane ich dem nach, und begreife es nicht — und will es nicht begreifen. Dieses geheimnißvolle Werden ist mir so lieb an den Blumen. Ich möchte nicht, daß sie anders würden, wie ich überhaupt nichts kenne, was mir so das Gefühl des in jeder Hinsicht Vollendeten gäbe, als eine Blume.

Welche gefällige Gestalt, welcher zarte Bau, welche kunstreiche Bildung, welcher Reiz, welche Lieblichkeit, welcher Glanz der Farben! Blumen, könnte man sagen, sind das Lächeln im Angesichte der Natur, ihre holden Blicke, ihre freudigen Gedanken, ihre süßen Träume.

Welch ein unschuldiges, einfältiges, demüthiges, fröhliches Wesen in den Blumen!

Jede Tugend der Frauen hat ihr reizendes Symbol in der Blumenwelt: der zarte Sinn, die Bescheidenheit, die Häuslichkeit, die Geduld, die Sanftmuth, die Liebe, die Treue, die Herzensreinheit, der Glaube, die Hoffnung, der Himmelsstimm.

Man kann mit den Blumen nicht umgehen, ohne von ihnen zu lernen, ohne durch sie besser zu werden.

Gibt's ein schöneres Bild des Seelenfriedens — eines, in sich vollendeten, im Genusse der eignen Vortrefflichkeit anspruchslos seligen, und zugleich wohlthätig nach außen wirkenden, alles erfreuenden Daseyns, als eine Blume?

Mein bestes Lob aber den Blumen des May's! Sie haben meist so helle lustige Farben, ein so frisches, fröhliches Ansehen, so ein leichtartig unschuldiges Wesen. Sie stehen so in Haufen zusammen, und nicken muthwillig einander zu. Sie blähen so lebendig hinauf in das Licht. All seinen Glanz im Angesichte, in all seine Schimmer geteilet, sind sie wie die Tage ihres Lebens. Sie scheinen uns zuzurufen: seht doch, wie wir guter Dinge sind, jetzt ist die schöne Zeit, da soll alle Welt fröhlich seyn!

Auch die ersten Kinder des Jahres liebe ich unbeschreiblich in ihrer unschuldigen Naivetät: das Schneeglöckchen, das Leberblümchen, die Primel, den Krokus und das Veilchen. Seht, sprechen sie, wir

sind wieder da; es ist zwar noch kalt, aber wir machen uns nichts daraus, wir sind daran gewöhnt, uns friert nicht leicht; wir konnten es nicht mehr aushalten unter der Erde, darum mußten wir hinaus in den lustigen Tag, in das liebevolle Leben, und euch sagen, daß der Frühling kommt! Mit sanfter und stiller Liebe aber liebe ich dich, du sanfte, stille Hyacinthe!

Blumen sind die Engel in der leblosen Schöpfung. In ihrer Ordnung stehen sie höher, als das Thier und der Mensch, und sollen diesem das Vorbild eines reinen und seligen Lebens seyn.

### Frucht-Preise

vom 11. May 1839 in Durlach.

		Mittelpreis:	
das Malter	Waizen . . . . .	12 fl.	24 fr.
" "	Kernen (neuer) . . . . .	12 "	26 "
" "	Kernen (alter) . . . . .	— "	— "
" "	Korn (neues) . . . . .	8 "	12 "
" "	Korn (altes) . . . . .	— "	— "
" "	Gerste . . . . .	7 "	48 "
" "	Belschkorn . . . . .	3 "	— "
" "	Haber . . . . .	9 "	54 "
Einfuhr-Summe . . . . .		1047	Malter.
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 55 Malter.			
Worunter waren: 710 Malter Kernen.			
" " " " " " 16 — Korn.			
" " " " " " 13 — Gerste.			
" " " " " " 308 — Haber.			
Summe des Vorraths . . . . .		1102	Malter.
Verkauft wurden heute . . . . .		949	Malter.
Aufgestellt blieben heute . . . . .		153	Malter.

### Brod-Taxe.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	— Pf.	10 Loth.
Weißbrod zu 6 fr.	—	31 —
Schwarzbrod zu 10 fr.	2	31 —

### Fleischtare für den Monat May.

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . .	9½ fr.
" " Schmalfleisch . . . . .	7½ "
" " Kalbfleisch . . . . .	7½ "
" " Hammelfleisch . . . . .	8 "
" " Schweinefleisch . . . . .	9 "
Das Pfund Rindschmalz kostet . . . . .	26 fr.
— — Schweineschmalz " . . . . .	20 —
— — Butter . . . . .	24 —
Lichter (gezogene) das Pfund . . . . .	24 —
— (gegossene) " " . . . . .	22 —
Seife " " " " . . . . .	16 —
Ochsenunslitt (rohes) das Pfund . . . . .	13 —
Der Centner Heu . . . . .	1 fl. 16 —
Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) . . . . .	16 —
Das Maß Holz (hartes) kostet . . . . .	20 fl. —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.